

Müllgebühren im Landkreis sinken ab Januar

Je nach Tonnengröße zahlen Landkreisbürger weniger

Erlangen-Höchstadt.

Zum ersten Januar 2012 sinken die Müllgebühren im Landkreis Erlangen-Höchstadt um bis zu 15 Prozent. Seit 1999 sind die Müllgebühren konstant geblieben. Durch die erzielten Einsparungen der Abfallwirtschaft in den letzten Jahren, hat der Kreistag eine Gebührensenkung beschlossen. Die Höhe der Gebührenreduzierung ist von der Größe der Restmülltonne abhängig. Das kommt vor allem Familien zugute, die eine größere Tonne nutzen: Ihre Gebühren senken sich um mehr als zehn Prozent.

Das bestehende, gut funktionierende Gebührensystem in seinen Grundzügen zu erhalten, ist das erklärte Ziel von Landrat Eberhard Irlinger. Eine Weiterentwicklung soll auch künftig die niedrige Restmüllmenge und die hohe Verwertungsquote des Landkreises sichern. Indem sie Müll vermeiden, können Landkreisbürgerinnen und – bürger auch künftig Leerungen bei den Restmülltonnen einsparen und sparen somit auch Geld. Es bleibt aber auch 2012 bei 12 Mindestleerungen pro Jahr.

Weniger im Voraus zahlen

Um die Gebührengerechtigkeit zu erhöhen, hat der Kreistag einige Änderungen beschlossen. Erfahrungsgemäß lassen die meisten Bürgerinnen und Bürger ihre Tonne weniger als 26 Mal im Jahr leeren. Ab 2012 müssen sie daher nur noch 22 Leerungen im Voraus bezahlen. Bei den 60-Liter-Tonnen gilt diese Regelung bereits und wird ab 2012 auch auf die 80-Liter-, 120-Liter- und 240-Liter-Tonnen ausgedehnt. So wird die Grundgebühr bei diesen Tonnengrößen niedriger. Da aber weiterhin das Müllfahrzeug 14-tägig, also 26 Mal pro Jahr kommt, sind z. B. vier Leerungen nachzuzahlen, wenn man die Tonne jedes Mal leeren lässt.

Neues lineares Gebührensystem

Künftig sind die Gebühren pro Liter wieder bei allen Tonnengrößen gleich hoch. Das so genannte lineare Gebührensystem, das im Landkreis bis zum Jahr 2000 bestand, wird wieder eingeführt. Nach dem aktuellen System sind beispielsweise zwei 60-Liter-Tonnen günstiger als eine 120-Liter-Tonne. Ab 2012 ist dann die Gebühr für eine 120-Liter-Tonne genau doppelt so hoch wie für eine 60-Liter-Tonne. Nach dem Ergebnis der im Landkreis durchgeführten Restmüllanalyse wird der Rabatt für Eigenkompostierung zudem auf angemessene 20 Prozent gesenkt. Nähere Einzelheiten zu den Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Größe (Mindestkapazität)	monatliche Gebühr	monatliche Gebühr	Erstattungs-/ Nachzahlungs-	in der Jahresgebühr	davon einsparbar
-----------------------------	----------------------	----------------------	--------------------------------	------------------------	---------------------

	<u>mit</u> Biotonne in €	<u>ohne</u> Biotonne in €	betrag in € *	enthaltene Leerungen	
Es finden 26 Leerungen pro Jahr statt, aber nur 15 bzw. 22 sind in der Jahresgebühr enthalten!					
12 Mindestleerungen sind bei allen Restmülltonnen zu bezahlen!					
60 l (1 Person) **	7,56	6,05	3,07	15	3
60 l (2-3 Pers.)	11,10	8,88	3,07	22	10
80 l (-4 Pers.)	14,80	11,84	4,09	22	10
120 l (-6 Pers.)	22,20	17,76	6,14	22	10
240 l (-12 Pers.)	44,40	35,52	12,27	22	10
* Rückerstattungsbetrag je nicht genutzter Leerung bzw. Nachzahlungsbetrag je zusätzlich genutzter Leerung der Restmülltonne					
** „Single-Tarif“: Grundstück bzw. Eigentumswohnung wird nur von <u>einer</u> Person bewohnt					